

Kollage „Mein Kindergarten“ – Bild gemalt von Haaner Kita-Kindern



Kindertagesstättenbedarfsplanung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr

2023/2024

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Überblick für 2023/24: Welche Eckdaten sind wichtig?	1
3	Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig?	2
4	Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruiten zu finden?.....	4
5	Bedarfsabfrage: Was wünschen sich Haaner Eltern für die Kinderbetreuung?.....	5
5.1	Vorgehen Bedarfsabfrage.....	5
5.2	Ergebnisse der Befragung von Eltern mit Kind in Betreuung	5
5.3	Ergebnisse der Befragung von Eltern mit Kind noch nicht in Betreuung	8
6	Verschiedenes: Welche Themen beschäftigen, welche Vorhaben sind geplant?.....	11
6.1	Personalthematiken Kitas.....	11
6.2	Sprachkitas	12
6.3	Zertifizierung und Rezertifizierung der NRW-Familienzentrum.....	12
6.4	Wohnbauflächenpotenziale	13
7	Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden?	13
7.1	Planungsvorgehen	13
7.2	Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2022/2023	15
7.3	Kinder aus geflüchteten Familien.....	17
8	Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 dar?	18
8.1	Kindertageseinrichtungen	18
8.1.1	Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2023	18
8.1.2	Inklusive Betreuung.....	21
8.1.3	Gemeindefremde Kinder	22
8.2	Kindertagespflege.....	24
8.3	Platzvergabe Abschluss	26
9	Fazit und Empfehlungen.....	27

1 Einleitung

Als zentrale Säule bilden die Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen strategisch bedeutende Bausteine einer vielfältigen, bedarfsgerechten Angebotslandschaft für die Zielgruppe der Kinder bis sechs Jahre.

Im Rahmen der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf die Beplanung relevanter Institutionen eingegangen und zunächst ein kurzer Überblick zu wichtigen Eckpunkten der Datenlage gegeben. Anschließend werden die einschlägige Gesetzeslage umrissen, auf die Ergebnisse der Elternbefragung eingegangen, verschiedene Aspekte der Kindertagespflege thematisiert, die aktuelle örtliche Versorgungssituation analysiert, die voraussichtliche Bedarfssituation festgestellt und mögliche Maßnahmen aufgezeigt.

2 Überblick für 2023/24: Welche Eckdaten sind wichtig?

Bevölkerungsdaten

Bevölkerungsstand	<ul style="list-style-type: none">• Stand 31.12.2022: 1.601 unter 6-Jährige• 747 Kinder unter drei Jahren• 854 Kinder über drei Jahren
Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Zahl unter 6-Jähriger: im Vergleich zu 2022 (1.702) um 101 gesunken

Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023

Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• 18 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 67 Gruppen• 1.213 Plätze lt. Betriebserlaubnis• 307 im U3- und 906 im Ü3-Bereich
Auslastung	<ul style="list-style-type: none">• 1209 Plätze in Belegung• 299 im U3-Bereich und 910 im Ü3-Bereich• Auslastung liegt bei 99,7 %
Auswärtige	<ul style="list-style-type: none">• „Auswärtige“ in Haaner KiTas: 63
Kinder aus geflüchteten Familien	<ul style="list-style-type: none">• 71 Kinder im Alter von Ü1 bis U6• 16 U3-Kinder, 55 Ü3-Kinder• 82 % der geflüchteten Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuung• 9 U3-Kinder in Betreuung und 46 Ü3-Kinder in Betreuung
Kinder mit (drohender) Behinderung	<ul style="list-style-type: none">• 29 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht• 2 U3- Kind und 27 Ü3- Kinder• hiervon belegen 19 Kinder Betreuungsplätze in PlusKitas

Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2022/2023

Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none">• 21 Tagespflegestellen (13 Einzelpersonen, 8 Großtagespflegestellen)• 128 Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige• Anteil der Tagespflegeplätze an den U3-Betreuungsplätzen insg.: 43 %
Auslastung	<ul style="list-style-type: none">• 114 Plätze aktuell belegt• 71 Plätze in Großtagespflegestellen, 43 Plätze bei Einzelpflegepersonen, außerdem 7 von diesen in Randzeitbetreuung• Auslastung liegt bei 89,1 %
Auswärtige	<ul style="list-style-type: none">• Auswärtige in Haaner Tagespflege: 30 Plätze belegt in Großtagespflege + 4 Plätze belegt bei Einzelpflegepersonen

Abfrage Betreuungsbedarfe Haaner Familien

Eckdaten	<ul style="list-style-type: none">• Anonyme quantitative Abfrage über Microsoft Forms• Zugang über QR-Code• 106 Teilnehmende mit Kind in Betreuung, 14 Teilnehmende mit Kind noch nicht in Betreuung
Kernergebnisse	<ul style="list-style-type: none">• 29 Teilnehmende mit veränderten oder ungedeckten Bedarfen• Veränderte Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (14 Teilnehmende)• Familien mit berufsbedingten Betreuungsbedarfen am Wochenende (1 Teilnehmender)• Familien mit berufsbedingten Betreuungsbedarfen über Nacht (2 Teilnehmende)

3 Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig?

Mit der jährlich fortgeschriebenen Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern für das Betreuungsjahr 2023/24 konkretisiert die Verwaltung der Stadt Haan ihre Planungsverantwortung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Planungsgesamtverantwortung für die örtliche Jugendhilfe gemäß § 79 SGB hier beim kommunalen Jugendamt. Gemäß den nachfolgenden Paragraphen, u.a. § 80 SGB VIII, konkretisiert sich diese Planungsverantwortung in der Jugendhilfeplanung.

Für den Bereich der Kindertagesstättenbedarfsplanung, welche einen Teil der Jugendhilfeplanung darstellt, sind weiterhin die §§ 3, 4 und 5 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) einschlägig und planungsrelevant. Das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Familien, das Vorgehen in der Bedarfsermittlung und -planung sowie das Vorgehen zur Anmeldung eines Bedarfs durch die Familien sind hier präzisiert.

Partizipationsmöglichkeiten der Bürger:innen, aber auch die Interessen der freien Träger, stellen neben den genannten Faktoren hier weitere gesetzlich verankerte Ansprüche an den Planungsprozess dar.

Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess u.a. über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Dies gilt sowohl für kurzfristige Maßnahmen der Jugendhilfe und die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie auch für die mittelfristige und langfristige Planung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Instrumente der Bürger:innenbeteiligung wird an anderer Stelle näher eingegangen.

Als einschlägige Vorgabe für die operative Planung des Kindertagesstättenbetriebes ist die Anlage 1 des KiBiz mit Auswirkungen auf Kapazitätsplanungen, Belegungen und möglichen Änderungen von Gruppenformen zu beachten. Die drei aufgeführten Gruppenformen stellen sich wie folgt dar:

- Gruppenform I** 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (davon 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren)
- Gruppenform II** 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Gruppenform III** 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45- Stunden-Betreuung

Innerhalb der Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

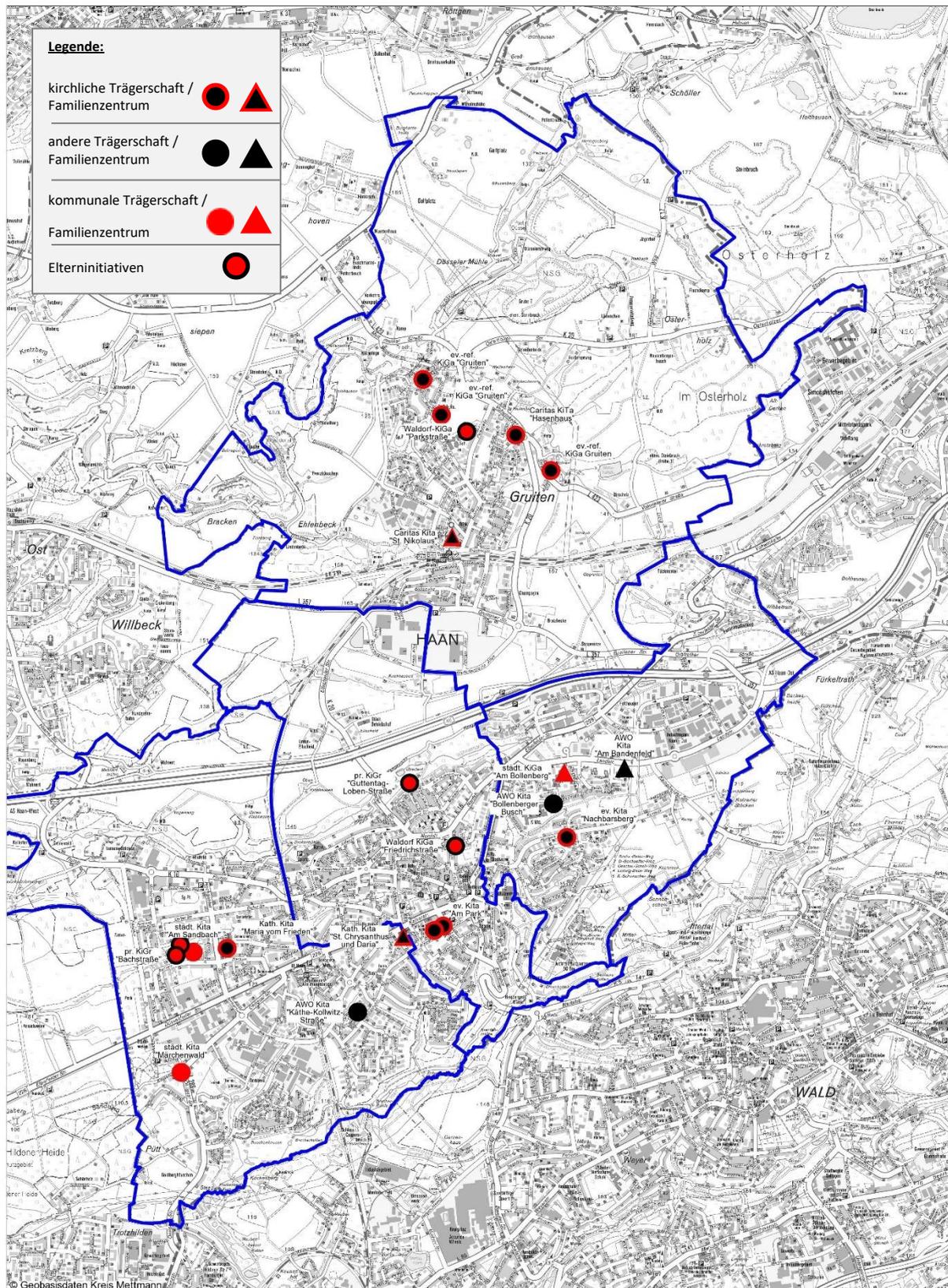
25 Stunden Betreuung (Typ A) oder

35 Stunden Betreuung (Typ B) oder

45 Stunden Betreuung (Typ C)

Für jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, wird entsprechend dieser aufgeführten Gruppenform eine festgelegte Kindpauschale beantragt. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird gesetzlich weiterhin geregelt u.a. die Förderung von Kindern mit Behinderung in Einzelintegration, der Betrieb von plusKITAs und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, Waldkindergärten und Familienzentren sowie die Landeszuschüsse zur Kindertagespflege.

4 Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruitzen zu finden?



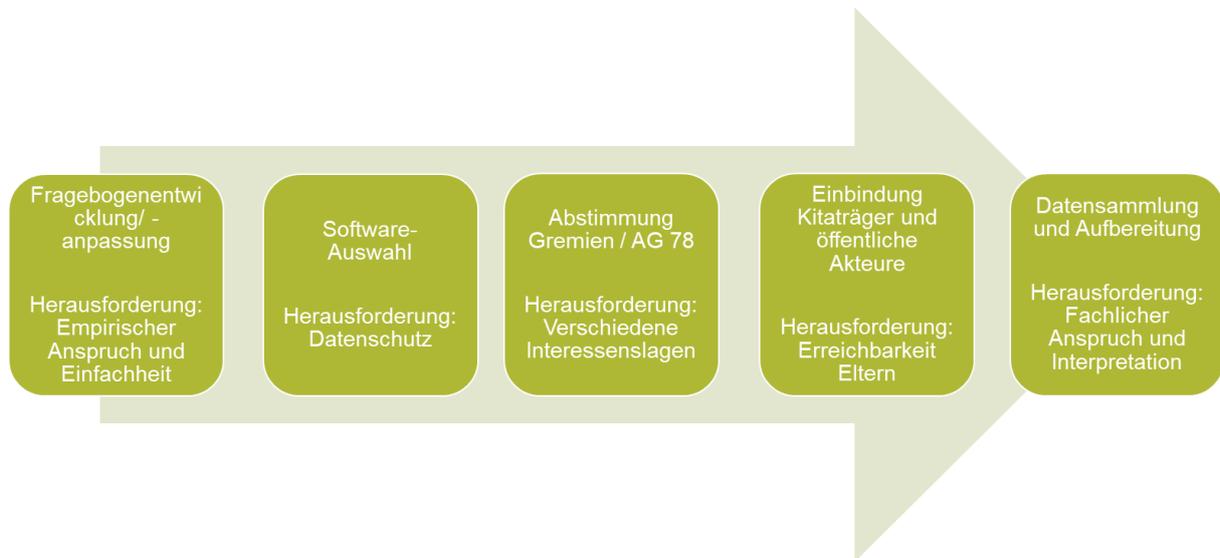
Stand: November 2022

5 Bedarfsabfrage: Was wünschen sich Haaner Eltern für die Kinderbetreuung?

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Abfrage zu den Betreuungsbedarfen der Haaner Eltern gem. KiBiz vorzubereiten und durchzuführen. Im September und Oktober 2022 wurde diese wiederkehrende Befragung erneut durchgeführt.

5.1 Vorgehen Bedarfsabfrage

Folgende Schritte und Herausforderungen waren hierzu zu beachten:



Nach Feedback zur Befragung im Jahr 2021 wurde im Jahr 2022 der Fragebogen vereinfacht und die Befragung in Eigenregie mittels Microsoft Forms durchgeführt. Zur Ausgestaltung der beiden Fragebögen (Kind in Betreuung + Kind noch nicht in Betreuung) sowie dem allgemeinen Vorgehen fanden Abstimmungen in der AG 78 statt.

Herausfordernd war vor allem, einen möglichst niederschweligen Zugang für die Zielgruppe zu schaffen. Dies geschah durch Aushänge mit Erklärung und QR-Code in Kitas und Tagespflegestellen, ferner wurden Postkarten mit Erklärung und QR-Code im öffentlichen Raum (Rewe, DM, Kinderärzte etc.) verteilt.

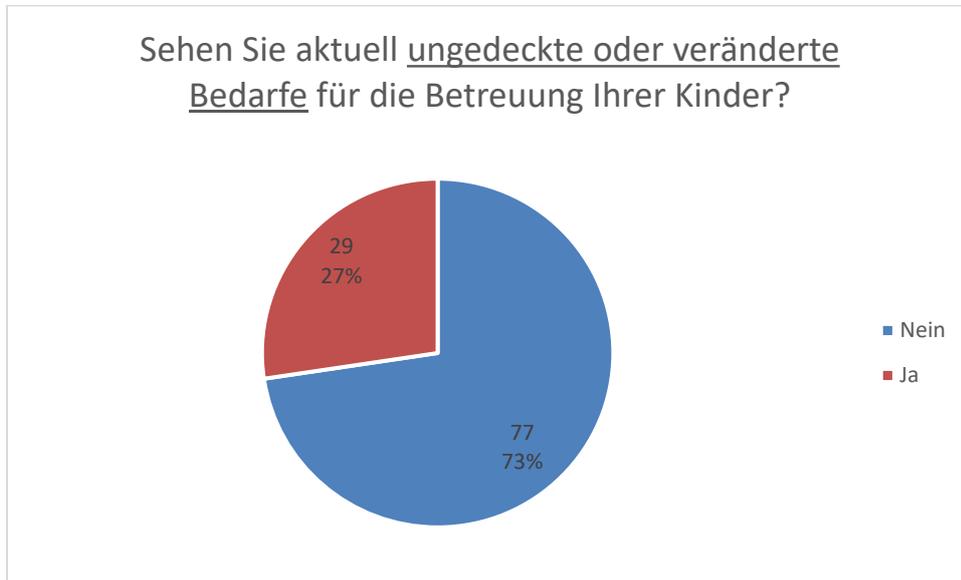
An der Befragung für Eltern mit Kind in Betreuung haben 106 Personen teilgenommen, an der Befragung für Eltern, deren Kind noch nicht in Betreuung ist, 14. Pro Kind war die Befragung einmal durchzuführen.

Durch die sichtbare Platzierung des Aushangs in den Tageseinrichtungen kann davon ausgegangen werden, dass Eltern im Befragungszeitraum vom 19.09. – 16.10.2022 diesen mehrfach passieren mussten. Die gesamte Auswertung ist dem Anhang zu entnehmen.

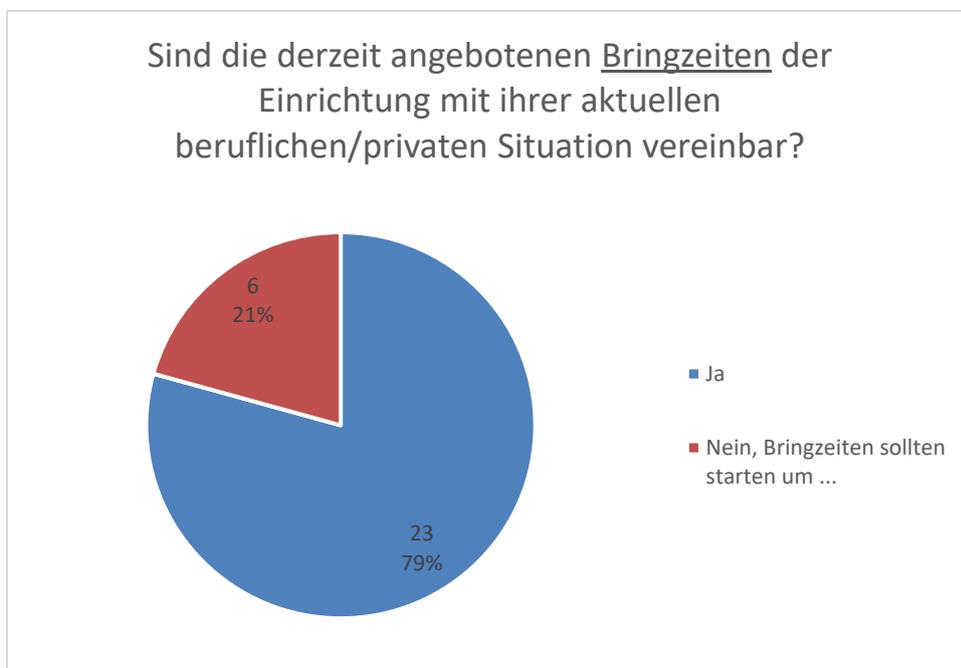
5.2 Ergebnisse der Befragung von Eltern mit Kind in Betreuung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kernfragen der „Elternbefragung Betreuungsbedarfe Haan (Kind in Betreuung)“ dargestellt. Die Dauer betrug 2-3 Minuten, es gab 106 Antworten.

Zu Beginn der Befragung von Eltern mit Kind in Betreuung wurde nach der aktuellen Betreuungssituation gefragt. Wer hier die Frage nach ungedeckten oder veränderten Bedarfen mit „Nein“ angab, gelangte zum Ende der Befragung. Nur 29 von 106 Befragten gaben hier an, dass ein ungedeckter oder veränderter Bedarf besteht.

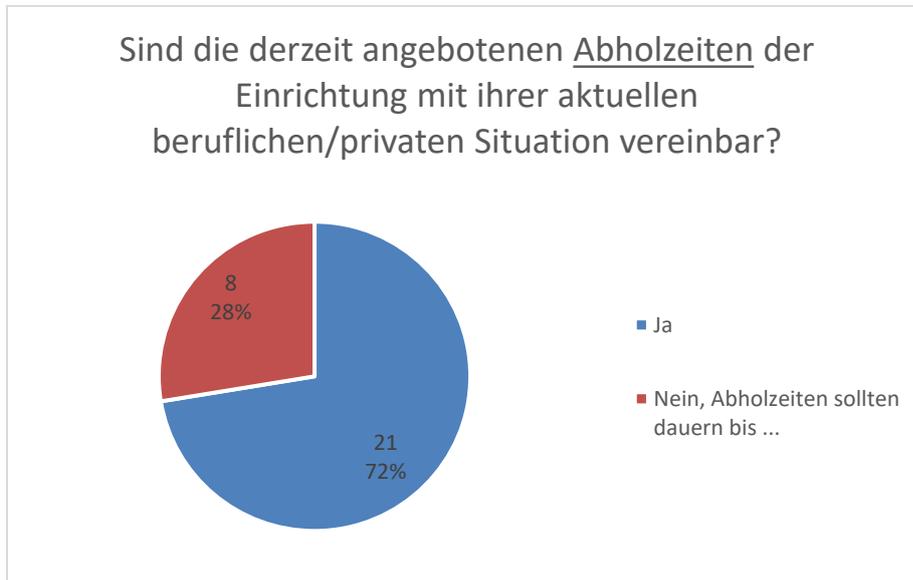


Dieser ungedeckte Bedarf wurde im weiteren Verlauf der Befragung weiter konkretisiert. Hier wurde u.a. nach der Vereinbarkeit der Bringzeiten gefragt. 6 von den obig angegebenen 29 Befragten gaben hier an, dass es früherer/anderer Bringzeiten bedarf.



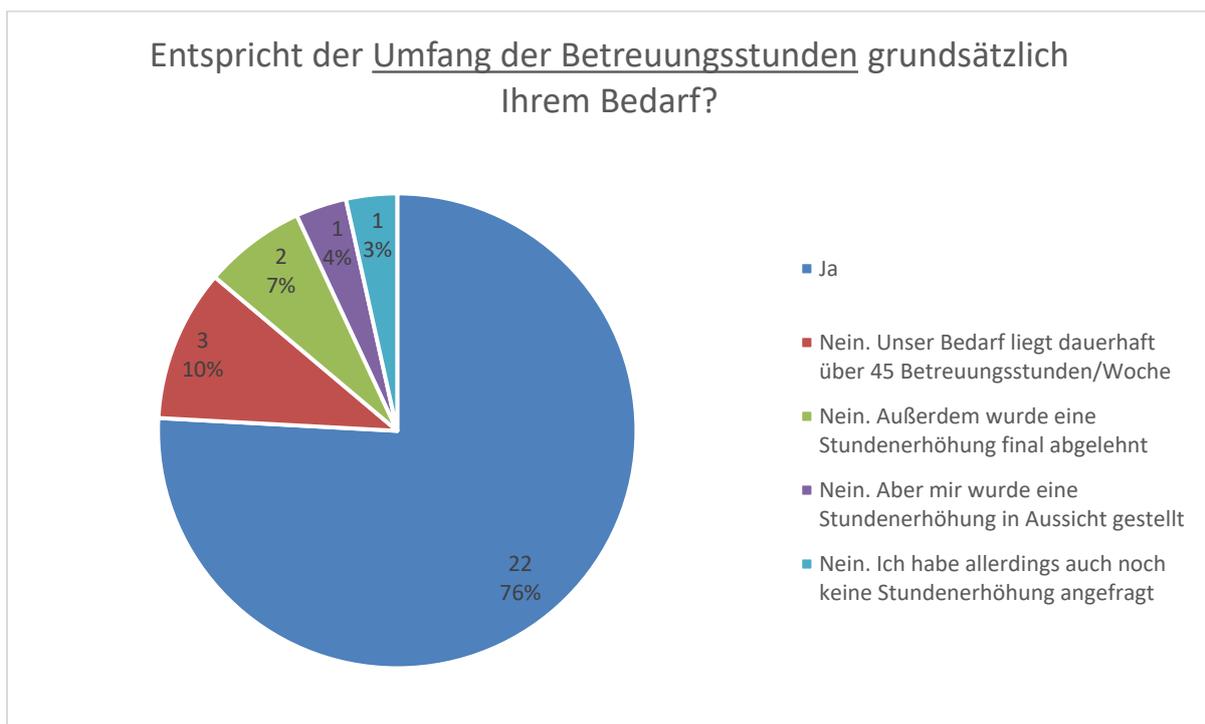
Wenn die vorige Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, konnte in offenem Frageformat freie Antworten gegeben werden. Angegeben wurden hier: 06:30, 07:00, 07:00, 07:00, 07:00, 07:30 Uhr.

Ähnlich wie zuvor nach der Vereinbarkeit der Bringzeiten gefragt wurde, wurde nun nach den Abholzeiten gefragt. 8 der 29 Befragten gaben an, dass es für sie späterer/anderer Öffnungszeiten bedarf.

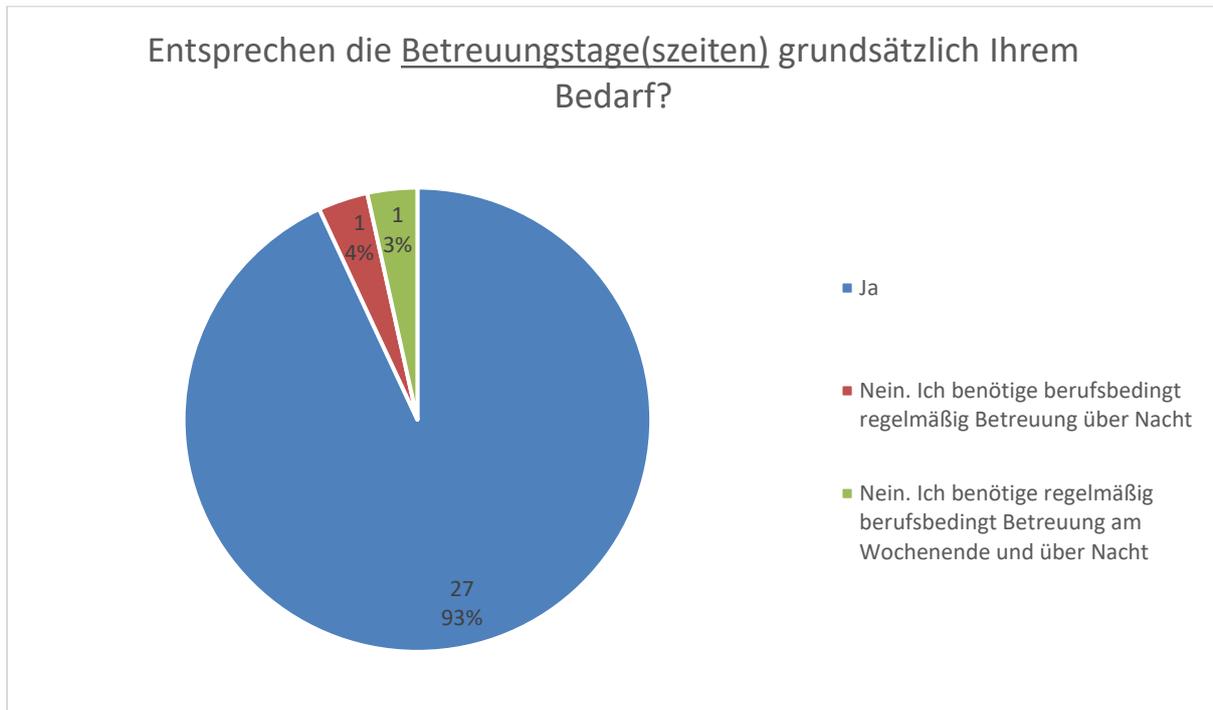


Wenn die vorige Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, konnte in offenem Frageformat freie Antworten gegeben werden. Angegeben wurden hier: 15:00, 16:00, 16:30, 17:00, 17:00, 17:00, 17:00, 21:00 Uhr.

Eine weitere Kernfrage der Befragung bezog sich auf den Umfang der Betreuungsstunden. Hier antworteten 22 der 29 Befragten mit zuvor angegebenem verändertem Bedarf, dass der Umfang der Betreuungsstunden ihrem Bedarf entspricht.



3 der 7 Befragten mit veränderten Bedarfen beim Stundenumfang gaben an, dass ihr Bedarf dauerhaft oberhalb der aktuell höchstmöglichen wöchentlichen Betreuungsstundenanzahl von 45 Std. liegt. Ferner wurde nach den Betreuungstagen bzw. Betreuungstageszeiten gefragt. Hier gaben 27 der 29 Befragten an, dass diese grundsätzlich ihrem Bedarf entsprechen. Eine der Antworten gab zum Ausdruck, dass berufsbedingt Betreuungsmöglichkeiten über Nacht notwendig seien, eine weitere berufsbedingt Betreuungsmöglichkeiten über Nacht und am Wochenende.



Zum Ende der Befragung wurden die Eltern gebeten, bei bestehenden Fehlbedarfen Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen, um individuelle Lösungen zu finden. Direkte Kontaktdaten waren hier angegeben. Bis November 2022 sind keine Meldungen hierzu eingegangen.

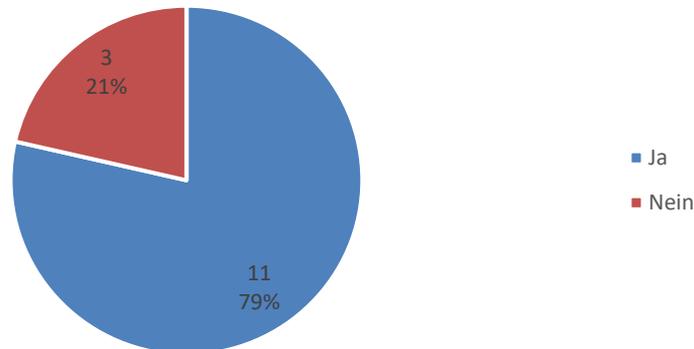
Im Folgenden werden die Ergebnisse der „Kernfragen“ der Befragung dargestellt. Die gesamte Auswertung ist dem Anhang zu entnehmen.

5.3 Ergebnisse der Befragung von Eltern mit Kind noch nicht in Betreuung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kernfragen der Befragung „Elternbefragung Betreuungsbedarfe Haan (Kind noch nicht in Betreuung)“ dargestellt. Die Dauer betrug 2-3 Minuten, es gab 14 Antworten.

Hier wurde zu Beginn der Befragung von Eltern mit Kind, welches sich noch nicht in Betreuung befindet, gefragt, ob für das kommende Jahr Bedarfe für die Kinderbetreuung absehbar seien. Wer hier die Frage nach voraussichtlichen Bedarfen mit „Nein“ angab, gelangte zum Ende der Befragung.

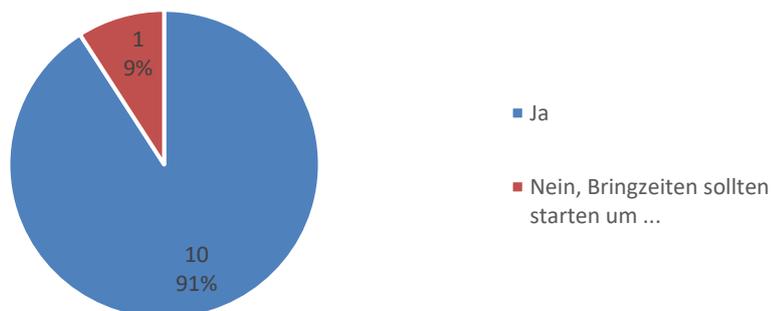
Sehen Sie im kommenden Jahr Bedarfe für die Betreuung Ihrer Kinder?



11 der 14 Befragten gaben hier an, dass voraussichtlich ein Betreuungsbedarf für das kommende Jahr besteht.

Diese voraussichtlichen Bedarfe wurden im weiteren Verlauf der Befragung weiter konkretisiert. Hier wurde u.a. nach der Vereinbarkeit der Bringzeiten gefragt. 1 von den obig angegebenen 11 Befragten gaben hier an, dass es früherer/anderer Bringzeiten bedarf.

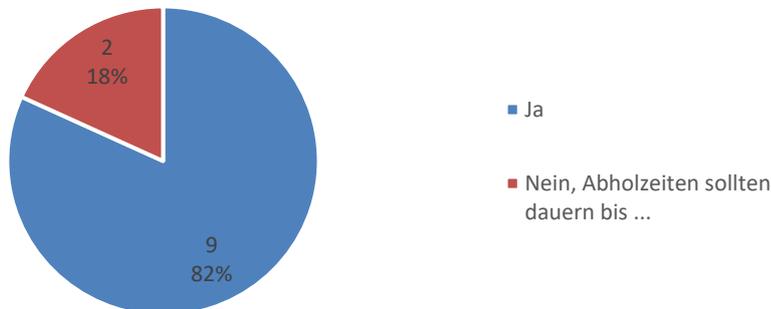
Sind die angebotenen Bringzeiten von in der Regel ab 7:00 Uhr mit Ihrer voraussichtlichen beruflichen/privaten Situation vereinbar?



Auch hier galt: Wenn die vorige Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, konnten im offenen Frageformat freie Antworten gegeben werden. Angegeben wurde hier: 06:30 Uhr

Ähnlich wie zuvor nach der Vereinbarkeit der Bringzeiten gefragt wurde, wurde nun nach den Abholzeiten gefragt. 2 der 11 Befragten gaben an, dass es für sie späterer/anderer Öffnungszeiten bedarf.

Sind die angebotenen Abholzeiten von in der Regel bis 16:30 Uhr mit Ihrer voraussichtlichen beruflichen/privaten Situation vereinbar?



Wenn die vorige Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, konnten im offenen Frageformat freie Antworten gegeben werden. Angegeben wurden hier: 17:00, 17:30 Uhr.

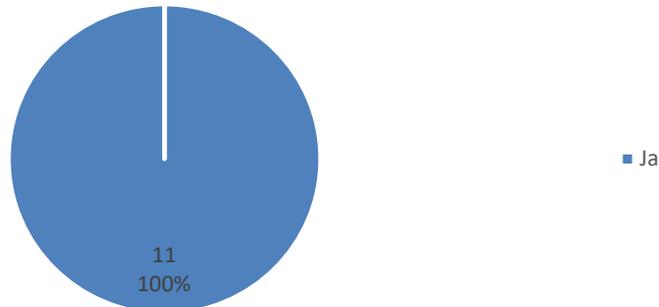
Eine weitere Kernfrage der Befragung bezog sich wie auch in der anderen Befragung auf den Umfang der Betreuungsstunden. Hier antworteten 10 von 11 Befragten, dass der Umfang der Betreuungsstunden (25, 35 oder 45 Wochenstunden) voraussichtlich ihrem Bedarf entspricht, ein:e Befragte:r wusste es noch nicht.

Entspricht der Umfang der Betreuungsstunden von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche voraussichtlich Ihrem Bedarf?



Ferner wurde nach den Betreuungstagen bzw. Betreuungstageszeiten gefragt. Hier gaben 11 der 11 Befragten an, dass diese (Mo.-Fr. tagesüber) grundsätzlich ihrem Bedarf entsprechen.

Entsprechen die Betreuungstage(szeiten) (Mo.-Fr., tagsüber) grundsätzlich Ihrem voraussichtlichen Bedarf?



Insgesamt ist die Beteiligung zu beiden Fragebögen als niedrig anzusehen. Die Gründe für die geringe Teilnahme sind trotz des niederschweligen Zugangs nicht klar auszumachen. Ein akuter Handlungsbedarf kann hier derzeit nicht konkret abgeleitet werden, auch da keine Fälle erhöhter Bedarfe dem Jugendamt konkret bekannt gegeben worden sind.

Zur fortwährenden Erfassung der Betreuungsbedarfe und möglichen Bedarfsänderungen in den Familien sollte das Kommunikationsangebot zur Klärung individueller Bedarfslagen des Jugendamtes weiter bestehen und die Befragung weiterhin in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

6 Verschiedenes: Welche Themen beschäftigen, welche Vorhaben sind geplant?

6.1 Personalthematiken Kitas

Personalausfälle und der Fachkräftemangel sind weiterhin in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zentrales Thema. Um dieses genauer zu beleuchten, wurde im Verlauf des Kindergartenjahres in Gremien wie der AG 78, in einem größeren Workshop am 16.08.2022 und anlässlich der Trägergespräche die Problematik erörtert und nach Lösungsansätzen gesucht.

Im Vorfeld der Trägergespräche wurde versucht, das Problem von Personalausfällen genauer zu beziffern und Ausfallzeiten zu erfassen. Leider war es hier nicht allen Trägern möglich, entsprechende Zahlen einzureichen. In den meisten Fällen betragen die ausgefallenen Mitarbeiter:innenstunden in den Kindertagesstätten allerdings zwischen 10 % und 20 %, was oft nur schwierig zu kompensieren ist.

Nicht selten müssen kurzfristig Maßnahmen getroffen werden, um letztlich das Wohl der Kinder zu sichern. In diesen Fällen werden § 47-Meldungen an das Landes- bzw. kommunale Jugendamt abgesetzt und Kompensationsmaßnahmen vereinbart.

In den meisten Szenarien spielen Covid-Erkrankungen hier eine entscheidende Rolle. Die Mindestpersonalbesetzung kann dann oft nicht eingehalten werden. Frühere Abholzeiten oder Gruppenschließungen sind die Folge. 36 solcher Meldungen gingen während des vergangenen Kindergartenjahres beim Jugendamt ein. Die Dauer der zu treffenden Maßnahmen betrug überwiegend mehrere Tage.

Zentral bleibt nach allen Gesprächen, dass durch Wirken in politischen Gremien auf kommunaler Ebene und Landesebene, und vor allem die Ausbildung des eigenen Nachwuchses auch in Krisenzeiten gegenzusteuern ist. 7 von 8 Trägern konnten in den Trägergesprächen berichten, dass sie Auszubildende im Rahmen von PIA (praxisintegrierte Ausbildung), Berufspraktikant:innen oder Praxisstudierende beschäftigen. Ein verbleibender Träger hat dies künftig vor.

Im Workshop am 16.08.2022 der durch die Beigeordnete für den Bereich Jugend initiiert wurde, wurde zum weiteren Vorgehen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der den Akteuren und Trägern an die Hand gegeben werden konnte. Hier ging es im Kern um die Rahmenbedingungen der pädagogischen Tätigkeit, Werbung von Nachwuchskräften, stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowie die Netzwerkarbeit vor Ort. Einzelne Punkte des Maßnahmenkatalogs wurden zur weiteren Operationalisierung in der AG 78 thematisiert.

6.2 Sprachkitas

Zum Ende des Kalenderjahres 2022 sollte planmäßig das bundesweite Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ enden. Durch das Programm konnten Kitas unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Klientel, Sozialraumbezug) direkt beim Bund Fördermittel zur Finanzierung eines zusätzlichen Sprachangebots (neben Landesfördermitteln wie u.a. plusKitas, Sprachförderung) beziehen.

Bei dem Programm geht es nicht um logopädische Inhalte, sondern vielmehr darum, die sprachliche Vielfalt in all seinen Ausdrucksformen in den Kindertageseinrichtungen zu fördern. Das schließt die Themengebiete Inklusion genauso mit ein wie auch digitale Bildung, Medien und alltagsintegrierte Sprachbildung.

Im Haaner Stadtgebiet erhalten die AWO Kitas „Am Bandenfeld“ und „Bollenberger Busch“ eine solche Förderung. Finanziert werden kann so jeweils eine 0,5 Stelle VZÄ in der Einrichtung. Ferner wird ein Beitrag zur Sprachkita-Fachberatung auf Trägerebene finanziell abgedeckt.

Nach massivem Widerspruch zum drohenden Auslaufen des Programms ist inzwischen klar, dass das Programm zunächst auf Bundesebene weitergeführt wird und die Finanzierung bis 30.06.2023 gesichert ist, anschließend sollen Projekt und Finanzierung auf Landesebene übergehen.

6.3 Zertifizierung und Rezertifizierung der NRW-Familienzentrum

Mit der Schaffung von Familienzentren wurde 2006/2007 ein erfolgreicher Versuch unternommen, Eltern den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Ziel des Landesprogramms ist es, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der sozialräumlich bezogenen Bedarfsdeckung im Bereich Unterhaan wurde die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung des Zertifizierungsprozesses der städtischen Kita Märchenwald beauftragt. Wie geplant wurde der Prozess im August 2022 gestartet. Die Kostenübernahme findet analog zum Zertifizierungsprozess des Familienzentrums am Bollenberg statt. Dieses befindet sich aktuell im Rezertifizierungsprozess.

Ferner strebt die Caritas als Träger des Familienzentrums St. Nikolaus in Gruiten an, gemeinsam mit der Kindertagesstätte Hasenhaus, welche sich ebenfalls in Trägerschaft der Caritas befindet, den Betrieb eines Verbundfamilienzentrums aufzunehmen. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und

Synergien steht hier im Vordergrund. Der JHA nahm den Zusammenschluss befürwortend zur Kenntnis mit Sitzung von 16.11.22.

6.4 Wohnbauflächenpotenziale

Die Erschließung von Wohnbauflächen hat in Haan eine hohe Priorität. Fragen der Erweiterung einer kinderfreundlichen Infrastruktur schließen sich an. Die Erschließungsvorhaben bis 2027 sind in diesem Zusammenhang (Stand November 2022) unverändert.

Im kurzfristigen Zeithorizont (2023 – 2024) sind Wohnflächenplanungen in Haan-Ost (Am Langkamp) mit voraussichtlich 33 Wohneinheiten für die Planungsrelevant.

Mittelfristig (2025 – 2027) sind die Planungen zu 110 Wohneinheiten auf der Fläche des ehemaligen Bürgerhauses in Gruiten zu berücksichtigen.

7 Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden?

7.1 Planungsvorgehen

Im Grundsatz gilt es im Rahmen des Planungsprozesses, freiwerdende Plätze und Anmeldungen in den Kindertagesstätten in Abgleich zu bringen und unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren eine möglichst bedarfsgerechte Belegung für das kommende Kindergartenjahr 23/24 zu gestalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in diesem Zusammenhang im November 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern aller Träger von Kindertagesstätten im Haaner Stadtgebiet persönliche Fachgespräche geführt. Neben qualitativen Themen, wie Personalthematiken, dem Kinderschutz und Inklusionsthemen, standen hier vor allem die Belegungsplanungen für das kommende Kindergartenjahr im Fokus.

Die vorliegende Bedarfsplanung orientiert sich an den hieraus hervorgehenden Informationen der Träger, aber auch an weiteren internen und externen Datenquellen, die primäre und sekundäre Daten lieferten wie u.a. denen des Einwohnermeldeamtes, IT.NRW, des Landesjugendamtes, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW sowie Datenerhebungen mittels der Vergabe-Software KitaVM und Verwaltungs-Software KitaTP.

Als Herausforderung zeigte sich in diesem Prozess vor allem die Diskrepanz zwischen theoretischem, rechtlich begründetem Bedarf, Trägerinteressen und tatsächlichem Bedarf der Familien. Grundvorgaben, welche bei der Vergabe weitere Beachtung finden mussten, waren u.a.:

- 1) Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ist zu erfüllen.
- 2) Die mit Investitionskosten geförderten u3-Plätze müssen aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel weiterhin angeboten werden; Ausnahmefälle mit Belegung der geförderten Plätze für ein Kindergartenjahr mit ü3-Kindern sind möglich.
- 3) Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, sollen auch im Kindergartenjahr 2023/2024 einen Platz in der Einrichtung behalten.
- 4) Soweit es möglich ist, sollen Überbelegungen von Gruppen vermieden und weiter abgebaut werden.

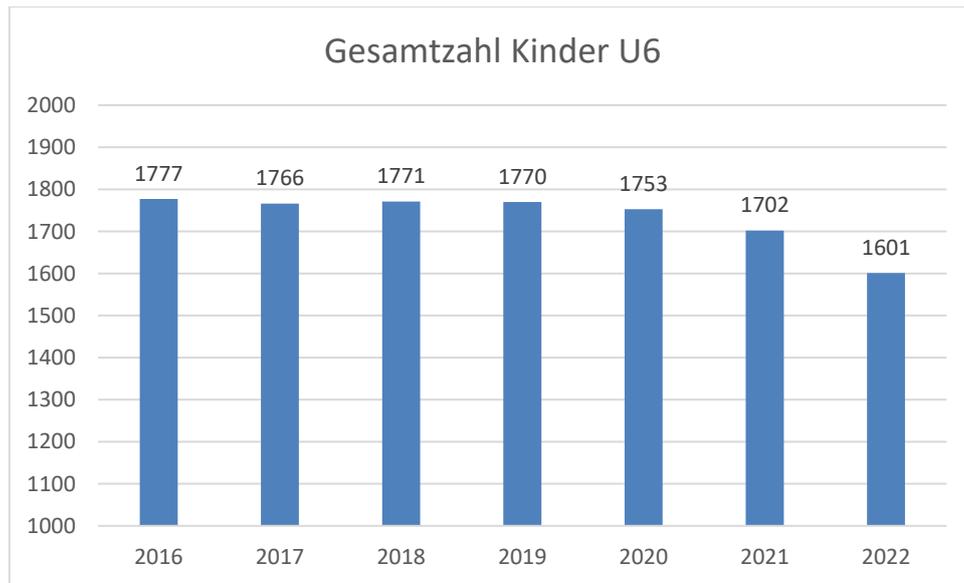
Für die Vergabe der Plätze gibt es ein festgelegtes Ablaufschema:

Anmeldefrist		bis Fr. 31. Okt. 2022	<p>Anmeldung durch Erziehungsberechtigte direkt bei Wunscheinrichtung. Vormerkung auf den Listen von bis zu fünf Kitas im System hinterlegbar.</p> <p><- Termin, zu dem Eltern ihre Anmeldung getätigt haben sollten (spätestens jedoch 6 Monate (1.2.) vor dem gewünschten Aufnahmetermin (1.8.))</p>	
Platzvergabe/Vergaberunden	1. Runde	Zusagen Prio ❶	Mo. 21.11.2022	<p>Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❶ (System ab Do. 17.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 25.11)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 25.11.2022	<p>❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❶ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❶-Restplätze“</p>
	2. Runde	Zusagen Prio ❷	Mo. 28.11.2022	<p>Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❷ (System ab Mi. 23.11 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 02.12.)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 02.12.2022	<p>❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❷ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❷-Restplätze“</p>
	3. Runde	Zusagen Prio ❸	Mo. 05.12.2022	<p>Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❸ (System ab Mi. 31.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 09.12.)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 09.12.2022	<p>❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❸ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❸-Restplätze“</p>
	restliche Zusagen		Mo. 12.12.2022	<p>Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio 4 - X (System ab Mi. 07.12 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 16.12.)</p>
	Bestätigung		bis Fr. 16.12.2022	<p>❶ Eltern nehmen Platz an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht rückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt</p>
	Restplatzmeldung		bis Di. 03.01.2023	<p>❶ Einrichtungen melden noch freie Plätze dem Jugendamt</p>
	Absage		Do. 05.01.2023	<p>❶ Jugendamt versendet Absagen inkl. Übersicht zu freien Restplätzen</p>

7.2 Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2022/2023

Für die theoretische Bedarfsableitung sind zunächst primär Strukturdaten zu den jüngsten Haaner Einwohnerinnen und Einwohnern heranzuziehen. Den nachfolgenden Grafiken ist der Bevölkerungsstand der unter 6-Jährigen, wie auch die Entwicklung der Betreuungsplätze für die Zielgruppe zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der unter 6-jährigen hat sich in den letzten Jahren (Zeitraum 01/2016 – 12/2022) lt. Datenlage des kommunalen Einwohnermeldeamtes wie folgt verändert:

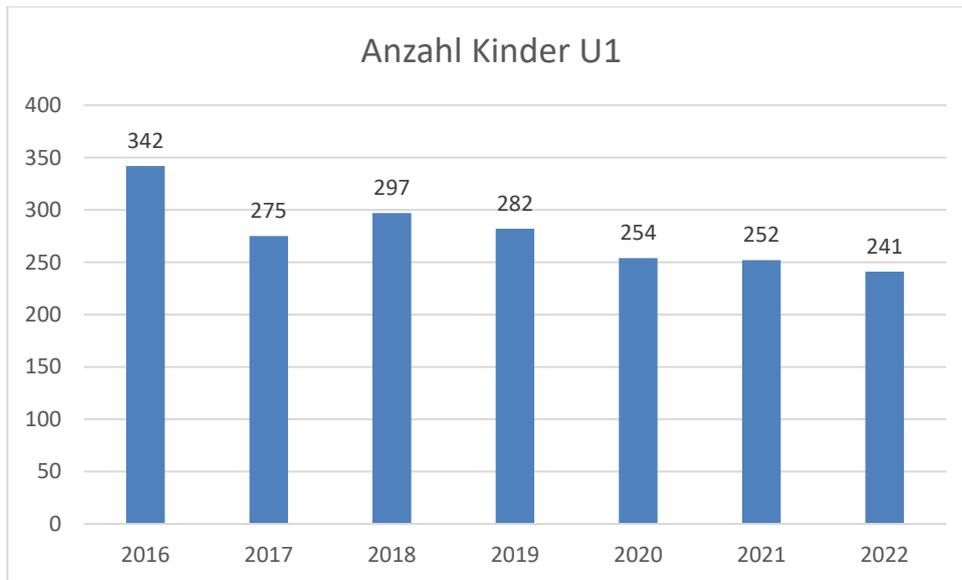


Hier sind Korrekturen durch unterjährige Zuzüge und auch durch Zuweisung von Geflüchteten enthalten. Lt. Rückmeldung des kommunalen Einwohnermeldeamtes befinden sich in Haan zum aktuellen Zeitpunkt 747 Kinder im Alter von unter drei Jahren und 854 Kinder im Alter von über drei Jahren bis einschließlich fünf Jahren. Diese Zahl des Bestandes wird sich aufgrund des nachwachsenden Jahrgangs verändern und Kinder aus den Jahrgängen 2016 und 2017 werden altersbedingt aus der Statistik herauswachsen.

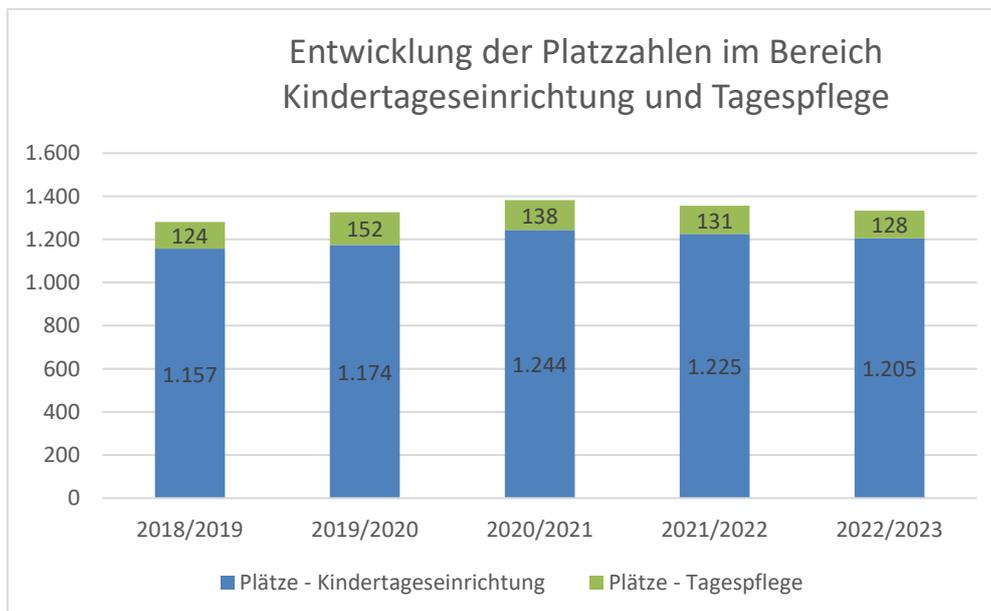
Ferner sind auch jene Kinder zu berücksichtigen, welche noch nicht geboren sind, jedoch einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen könnten, auch wenn kein direkter Rechtsanspruch für diese Gruppe, der dann unter Einjährigen besteht. Zur Vorausberechnung einer Gesamtzahl der unter Sechsjährigen, wurde auf Basis der Daten des Einwohnermeldeamtes mit einem Mittelwert (letzte fünf Jahre: 265) verfahren.

Diesen aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamtes folgend könnten mit Stand 12/22 insgesamt 1615 Kinder (Jahrgänge 10/17 – 10/23) einen Betreuungsplatz in 2023 in Anspruch nehmen wollen. Von dieser Zahl ausgehend könnten 1.355 Kinder im kommenden Jahr einen Rechtsanspruch (Jahrgänge 10/17 – 10/22) geltend machen wollen.

Die Geburten/Anzahl Kinder unter einem Jahr der vergangenen Jahre lassen sich wie folgt beziffern:



In den vergangenen Kindergartenjahren hat sich durch die steigende Kinderzahl der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig erhöht, im aktuellen Kitajahr ist erneut ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen. In der folgenden Grafik erkennt man die Entwicklung bis zum aktuellen Kindergartenjahr:



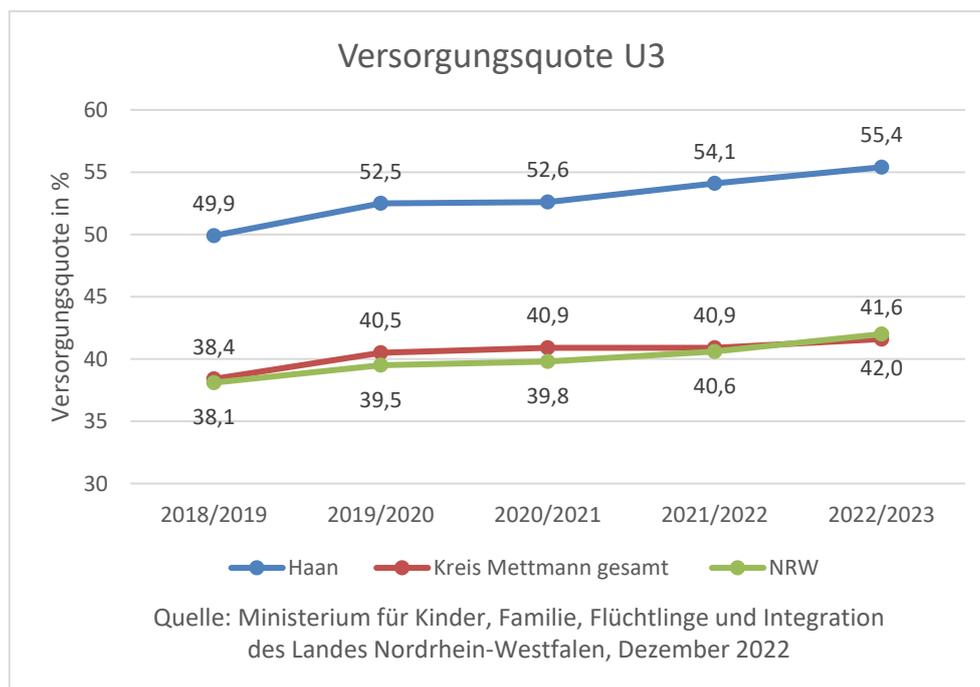
In der Kindergartenbedarfsplanung zum Jahre 2022/2023 wurden im Zusammenhang mit den Trärgesprächen zunächst insgesamt 1206 Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtung beplant, wovon 1205 Plätze im LVR-Zuschussantrag berücksichtigt wurden.

Den Kindern der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre stehen somit aktuell insgesamt 304 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt 901 Plätze vorgehalten.

Dem aktuellen LVR-Zuschussantrag folgend, stehen im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 also insgesamt 1.205 Plätze (1.175 Regelplätze + 30 Plätze Km(d)B in Kindertageseinrichtungen), sowie 128 Plätze in der Tagespflege als theoretische Gesamtkapazität zur Verfügung.

Von den veranlagten Gesamtplätzen werden aktuell 1.209 in den Kindertageseinrichtungen und 114 in der Kindertagespflege von Kindern genutzt. Dabei umfassen diese Plätze Betreuungsumfänge von 35 und 45 Wochenstunden.

Auf Grundlage dieser Daten wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich die aussagekräftige Kennzahl der U3-Versorgungsquote für die einzelnen Kommunen veröffentlicht.



Die U3-Versorgungsquote für die Stadt Haan ist als sehr positiv zu bewerten. Der Ausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in den letzten Jahren führte zu einer nachhaltigen, positiven Entwicklung.

Mit 55,4% liegt die Haaner U3-Versorgungsquote bei einem neuen Allzeithoch und letztlich 13,8 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt der sonstigen Kommunen des Kreises Mettmann und 13,4 Prozentpunkte über dem NRW-Durchschnitt.

7.3 Kinder aus geflüchteten Familien

Der Zugang zu entsprechenden Betreuungsangeboten ist für geflüchtete Familien oft herausfordernd. In Haan sind nach Mitteilung des Sozialamtes aktuell insgesamt 77 Kinder aus geflüchteten Familien bis 6 Jahre registriert (Stand Dezember 2022). Dies entspricht 21 Kindern mehr als in der Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 erfasst wurden.

Alter der Kinder	U 1 Jahr	1 - U 2 Jahre	2 - U 3 Jahre	3 - U 4 Jahre	4 - U 5 Jahre	5 - U 6 Jahre	Summe
Zugewiesene Flüchtlingskinder	6	8	8	14	23	18	77
Mit Rechtsanspruch	/	8	8	14	23	18	71
In Betreuung	1	3	5	11	18	17	55
Angemeldet	1	2	2	1	0	0	6
Nicht in Betreuung oder angemeldet	4	3	1	2	5	1	16

Herkunftsländer sind Afghanistan, Aserbaidshan, Eritrea, Georgien, Ghana, Guinea, Irak, Libanon, Marokko, Mongolei, Russland, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Türkei und Ukraine. Die geflüchteten ukrainischen Kinder stellen hier die größte Gruppe dar. Bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen arbeitet das Jugendamt eng mit dem Integrationsmanagement des Sozialamtes zusammen.

Kinder aus geflüchteten Familien haben ebenfalls ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Inanspruchnahme und die ersten Erfahrungen in den Betreuungseinrichtungen gestalten sich jedoch des Öfteren für alle beteiligten Parteien anspruchsvoll. Vergegenwärtigt werden sollte sich, dass Kinder aus diesen Familien oftmals traumatisierende Fluchterfahrungen gemacht haben und sich nun in einer neuen (gesellschaftlichen) Umgebung zurechtfinden müssen. Beim Erlernen der deutschen Sprache und beginnender Integration bzw. Inklusion sind diese Kinder dann oft früh auf sich allein gestellt.

Auch aus diesen Gründen sind der niederschwellige Zugang und gelingende Start für alle Kinder, aber besonders für Kinder aus geflüchteten Familien, im Sinne einer guten Gesamtversorgungssituation und stetig zu optimierender Integration fortwährend zu forcieren.

8 Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 dar?

Als Teil der Jugendhilfeplanung ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine der verpflichtenden Aufgaben des kommunalen Jugendamtes. Nachfolgend wird hierzu dargestellt, wie unter Einbeziehung der freien Kinder- und Jugendhilfeträger die Versorgungs- und Belegsituation des U6-Angebotes gestaltet werden kann.

8.1 Kindertageseinrichtungen

8.1.1 Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2023

Im Rahmen der Trägersgespräche wurden mit den einzelnen Kindertageseinrichtungen pädagogische wie auch betriebswirtschaftliche Themen erörtert. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick zur rückgemeldeten aktuellen und auch geplanten Belegungssituation der Kindertagesstätten:

Kindertageseinrichtung	Gr.	Belegung insgesamt (lt. Kitaträgern)	Plätze gem. Betriebs-erlaubnis	Vorauss. Belegung 2023/2024	Vorauss. Über- / Unterbelegung 2023/2024
AWO – Haus für Familien Am Bandenfeld 110	4	68 + 1*	65	59 + 3*	0
AWO Inklusive Kindertagesstätte Bollenberger Busch 29	4	56 + 15*	85	56 + 15*	+1
AWO Inklusive Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Str. 1	5	98 + 3*	105	96 + 3*	-3
Caritas Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Nikolaus Düsselberger Str. 7	4	70	70	70	0
Caritas Kindertagesstätte "Hasenhaus" Dinkelweg 2	3	53	52	53	+1
Graf-Recke-Stiftung "Am Park" Bismarckstr. 4 - 10	6	103	103	103	0
Städt. Kita „Am Sandbach“ Bachstr. 64a	3	61	62	62	0
Graf-Recke-Stiftung „Am Nachbarsberg“ Kampstr. 70	3	50	50	50	0
Evangelisch-reformierte Kindertageseinrichtung Gruitzen Heinhauser Weg 8	6	112	107	111	+4
Städt. Familienzentrum Am Bollenberg Robert-Koch-Str. 29	5	87 + 2*	87	85 + 2*	+2
Städt. Kita „Märchenwald“ Ohligser Str. 98	4	84	84	82 + 1*	0
Kath. Kindertagesstätte "Maria vom Frieden" Hochdahler Str. 14	4	71 + 2*	73	71 + 2*	+2
Kath. Kindertageseinrichtung "St. Chrysanthus und Daria" Breidenhofer Str. 1	3	49 + 1*	50	48 + 1*	0
Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	5	77 + 3*	80	78 + 2*	+2
Waldkindergarten Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	1	25	25	25	0

Private Kindergruppe Haan e.V. Guttentag-Loben-Str. 10a	4	59 + 1*	60	60 + 1**	+1
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Parkstr. 29	2	41 + 2*	40	41 + 2**	+3
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Friedrichstr. 54	1	14 + 1*	15	13 + 2**	0
Summe	67	1178 + 28* + 3** = 1209 Kinder / 1237 Plätze	1213 Plätze	1163 + 29* + 5** = 1197 Kinder / 1226 Plätze	+ 12 Plätze

* Kinder mit (drohender) Behinderung, entsprechende Gruppengrößenabsenkung im Verhältnis 1:2

** Kinder mit (drohender) Behinderung, mit Zusatzkraft-Variante, hier keine Gruppengrößenabsenkung

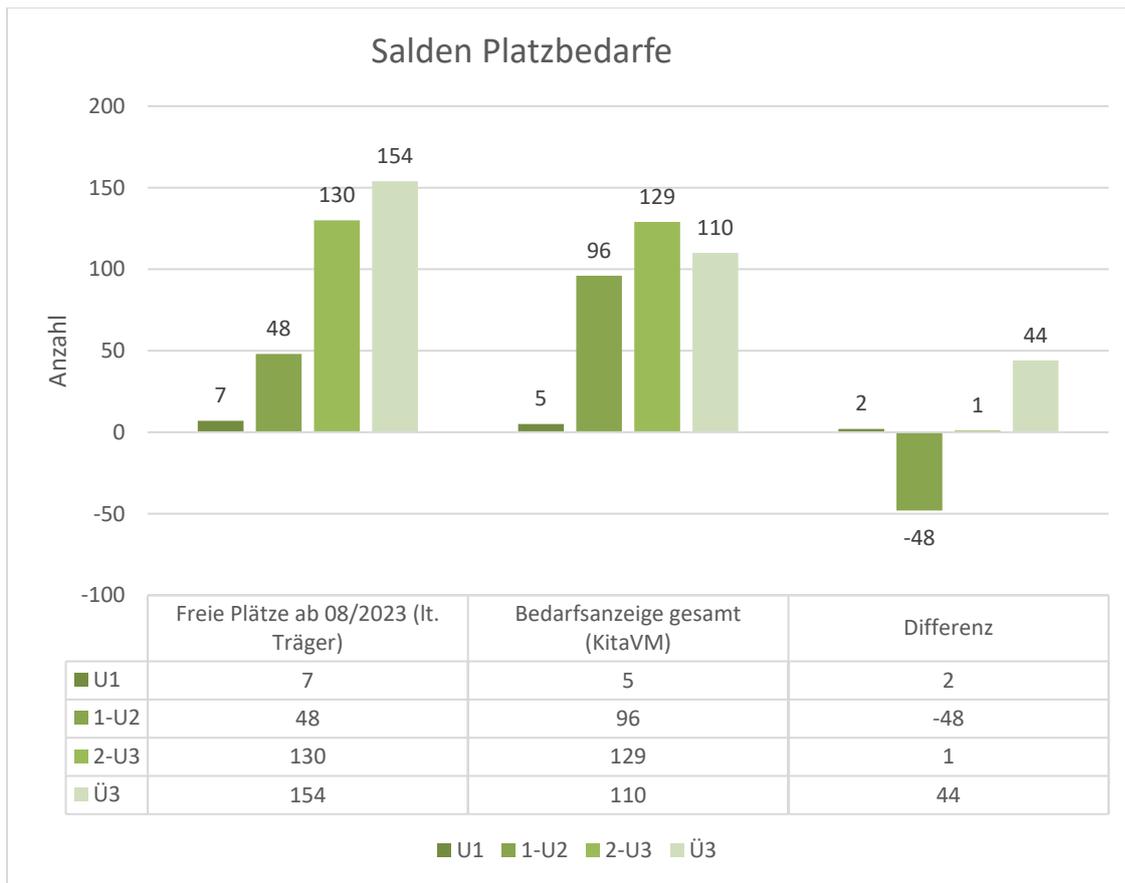
Für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden den Meldungen der Träger folgend also insgesamt 1.209 Kindern (bzw. 1.237 Platzkapazitäten inkl. Km(d)B) in den Kindertageseinrichtungen Plätze angeboten.

Zum neuen Kindergartenjahr 2023/24 werden 11 Plätze weniger angeboten. Die Reduzierung ergibt sich aus dem geplanten Abbau von Überbelegungen. Dennoch sind in den gemeldeten 1.197 (bzw. 1.226 Betreuungsplätze inkl. Km(d)B) noch Überbelegungsplätze enthalten. Der weitere Abbau von Überbelegungen ist bei nicht vorhandenem Bedarf durch bspw. spontane Bedarfslagen für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Erwägung zu ziehen.

Das voraussichtliche Platzangebot stellt sich im Detail wie folgt dar:

Gruppenstruktur für das Kindergartenjahr 2023/24							
			u3		ü3		Σ
			ohne Behind.	mit Behind.	ohne Behind.	mit Behind.	
Gruppentyp	I	a	1	0	0	0	1
		b	42	0	78	3	123
		c	81	2	331	13	427
	II	a	0	0			0
		b	45	1			46
		c	119	0			119
	III	a			0	0	0
		b			148	7	155
		c			318	8	326
Σ			288	3	875	31	1197

Zum kommenden Kindergartenjahr ergibt sich nach Auswertung der Bedarfsmeldungen und der gemeldeten freiwerdenden Plätze ein theoretischer Fehlbedarf im U3-Bereich und ein Überschuss an Ü3-Plätzen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der in folgender Grafik mit Tabelle deutlich wird. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine theoretische Differenz:



Den Kindern unter drei Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr nach Rückmeldungen der Träger 185 freie Plätze zur Verfügung. Den in KitaVM registrierten 230 Bedarfsanzeigen (Stand Januar 2023) folgend, ergeben sich für 40 Kinder von einem bis drei Jahre (Rechtsanspruch) mögliche fehlende Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Für die Altersgruppe der Kinder von bis zu einem Jahr waren mit 5 Anzeigen vereinzelt Bedarfe angemeldet worden, jedoch kein Rechtsanspruch für die Betreuung vorhanden.

In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 154 freie Plätze zur Verfügung. Dementgegen stehen insgesamt 110 Bedarfsanzeigen. Somit ergeben sich in dieser Altersgruppe voraussichtlich 44 freie Plätze zum 1. August 2023.

Der Gesamtsaldo in der theoretischen Platzbelegung in den Altersgruppen Ü1 bis U6 (mit Rechtsanspruch) lässt sich folglich mit einem Überschuss von einem Platz beziffern. Aller Voraussicht nach kann ein möglicher Fehlbedarf, der aus den Bedarfsanzeigen im Bereich Ü1 – U3 resultieren würde, vollständig durch die freiwerdenden Platzkapazitäten in der Kindertagespflege kompensiert werden.

8.1.2 Inklusive Betreuung

Gemäß § 8 KiBiz und dem Inklusionsgedanken folgend sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

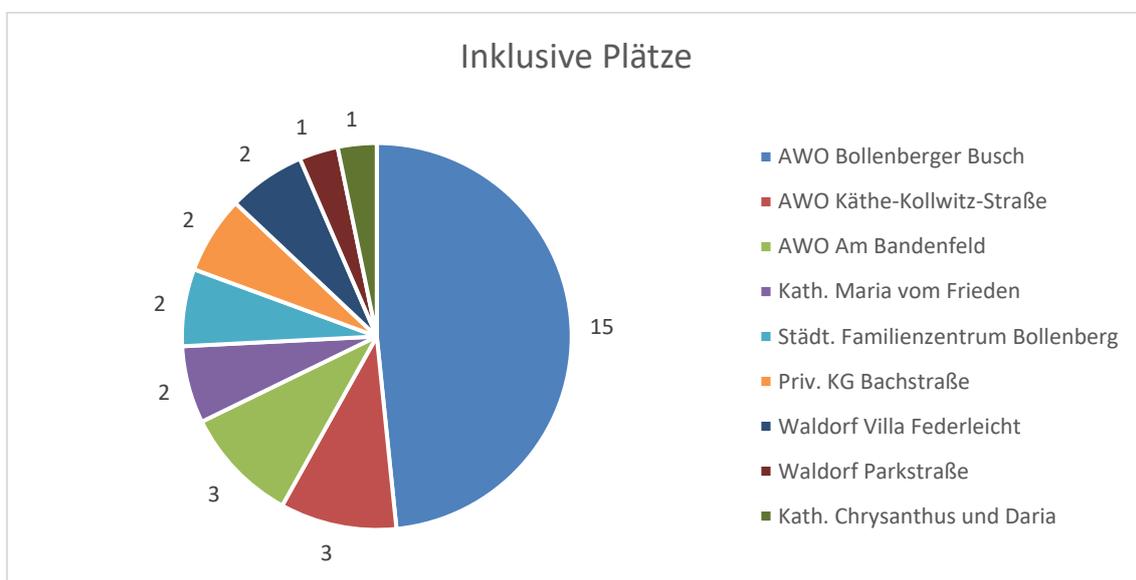
Seit dem Jahre 2020 ist der LVR für die in Einrichtungen erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und

Kindertagepflegeeinrichtungen zuständig. Die Antragsstellung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Bei der Leistungserbringung (nach der sog. Basisleitung I) kann die Kindertagesstätte oder Kindertagespflege zwischen zwei Umsetzungsmodellen wählen, die Finanzierung erfolgt nach landeseinheitlichen Pauschalen.

- Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.
- Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage zu § 33 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.

In Haan werden zum Dezember 2022 in nachfolgenden Einrichtungen 2 U3- und 29 Ü3-Kinder inklusiv betreut:



Die aus der Tradition des Wohlfahrtsverbandes stammende Schwerpunktarbeit der AWO (Arbeiterwohlfahrt) im Bereich der Betreuung von jungen Menschen mit Förderbedarf lässt sich trotz vielfältiger weiterer inklusiver Betreuungsmöglichkeiten auch der vorliegenden Darstellung entnehmen.

Mit aktuellem Stand sind zum 1. August 2023 alle Förderplätze vergeben. Laut Bedarfsmeldung und Trägerplanung kann allerdings von einer Belegung von 34 inklusiven Plätzen ausgegangen werden.

8.1.3 Gemeindefremde Kinder

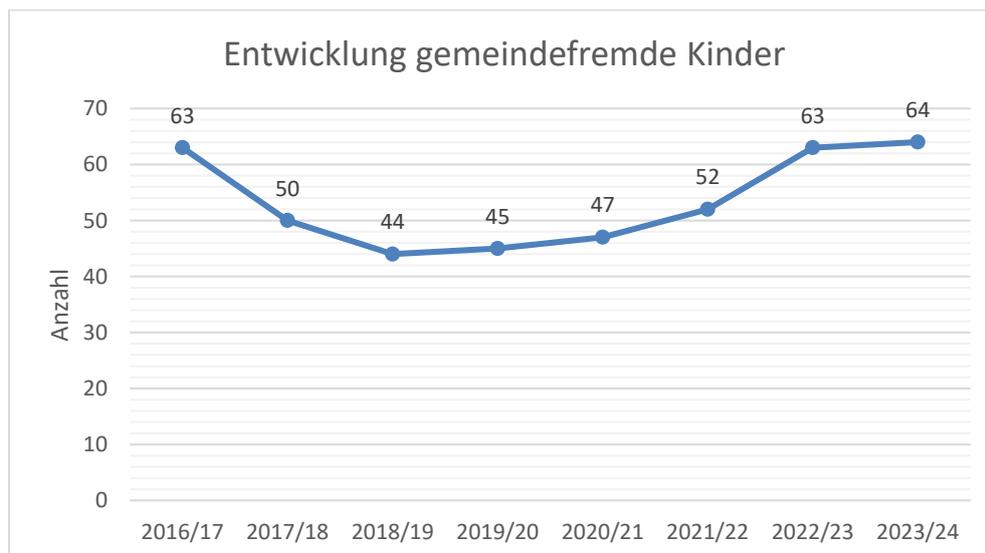
Gemäß § 3a KiBiz haben Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Damit ist der grundsätzliche Ausschluss gemeindefremder Kinder vom Angebot Haaner Betreuungsangeboten nicht gestattet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 allerdings beschlossen, dass ab dem 1. August 2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Bedingungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden sollen. Die Kriterien für die Aufnahme gemeindefremder Kinder wurden in diesem Zusammenhang wie folgt festgelegt:

- Bevorstehender Umzug nach Haan
- Mitarbeiterinnen-, Mitarbeiterkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner bzw. Gruitener Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorfkontingentes“ (5 gemeindefremde Kinder je Gruppe = insg. 15 Kinder)

Diese Kinder können ebenfalls, dem Ratsbeschluss folgend, aufgenommen werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind in diesem Zusammenhang gehalten, die Kriterien bereits mit der Anmeldedatenaufnahme zu sondieren. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemeindefremde „Bestandskinder“ können bis zum Eintritt der Schulpflicht weiter in Haan betreut werden. Dies gilt auch bei einem Wegzug aus Haan.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:



Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien führten in den vergangenen Kindergartenjahren zu einer Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 (Stand Dezember 2022) ist ein unterjähriger Anstieg der gemeindefremden Kinder auf 63 entgegen der veranlagten 52 Kinder zu verzeichnen. Dies resultiert aus unterjährigen Zusagen unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien. Angemerkt werden muss hierzu jedoch, dass die Stadtverwaltung nicht zu jeder Zeit die Einhaltung der Kriterien und die eigentliche Belegungspraxis der Träger überprüfen kann.

Zum Kindergartenjahr 2023/2024 verlassen von den aktuell 63 gemeindefremden Kindern 12 Kinder altersbedingt den Kindergarten und wechseln zum 1. August 2023 in die Schule. (Stichtagsregelung 01.10.) Hinzu kommen 13 Platzzusagen an gemeindefremde Kinder. Somit sind zum 1. August 2023 64 gemeindefremde Kinder (63 Auswärtige - 12 Schulabgänger + 13 Zusagen) zu registrieren.

8.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte, familienähnliche Betreuungsform in der Regel für Kinder unter drei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Diese ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe etabliert, gilt als Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, hat jedoch ebenfalls die Aufgabe der qualitativen Erziehung, Bildung und Betreuung. (vgl. § 22 ff. SGB VIII)

Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag kann auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege darf gemäß dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung auch für Kinder bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege weist jedoch Alleinstellungsmerkmale auf, die sich von der Betreuung in Kindertageseinrichtungen unterscheiden. Neben dem familiären Charakter dieses Betreuungsangebots ist insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Pflegepersonen in Anstellungsverhältnissen und für die Großtagespflege. Aufgrund dieser Betreuungspraxis ist im Rahmen des Alltagsbetriebs eine weitere Kindertagespflegeperson zur Pausenvertretung etc. erforderlich.

Mit Stand vom Dezember 2022 werden im Bereich der Kindertagespflege im laufenden Jahr 2022/2023 dem LVR-Zuschussantrag folgend 128 Plätze vorgehalten. Diese Anzahl der Plätze wird grundsätzlich angeboten, jedoch durch die Anbieter:innen, auch aufgrund eigener betriebsbedingter Entscheidungen, aktuell nicht vollständig ausgelastet. Im Falle von kurzfristigen Bedarfen können diese jedoch als „Puffer-Kapazitäten“ bemüht werden.

114 Plätze sind mit Stand Dezember belegt, davon sind derzeit 34 Plätze von auswärtigen Kindern belegt und 7 Plätze für Randzeitenbetreuung enthalten. Die genannten 128 Plätze verteilen sich auf 13 Tagespflegestellen und nachfolgende 8 Großtagespflegestellen (je 9 Plätze):

- Haaner Kids 1
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Haaner Kids 2
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Leitung ohne zugewiesene Kinder)
- Pandas
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Kinderreich an der Heide
(9 Plätze, 3 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 1
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Urlaubs- und Krankheitsvertretung)
- Phantasiahafen 2
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 3
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Pausenvertretung)
- Phantasiahafen 4
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)

Von den aktuell 13 Tagespflegepersonen haben insgesamt 8 Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis (PE) für je 5 Kinder und 6 Tagespflegepersonen haben eine individuelle Anzahl an Kindern in ihrer PE.

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben gab es im Jahr 2022 in der Tagespflege einige Veränderungen. U.a. hat eine der Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben.

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagespflegestellen haben es nötig gemacht, dass Fachgespräche mit Betreiber:innen geführt wurden. Im Rahmen dessen ging es um den Betrieb von Großtagespflegestellen. Themen waren hier wirtschaftliche, aber auch fachliche Sachverhalte die zwischen Stadtverwaltung und Betreiber:innen erörtert wurden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass dem aktuellen Planungsstand folgend, alle Tagespflegeplätze erhalten bleiben sollen.

Zum 1. August 2023 stehen insgesamt voraussichtlich somit numerisch 130 Plätze als theoretische Platzkapazität in der Tagespflege zur Verfügung. Im Falle von kurzfristigen Bedarfen werden auch in diesem Jahr die verbleibenden Platzkapazitäten als „Puffer“ zur Verfügung stehen.

Diese theoretische Platzzahl von 130 Plätzen muss ferner um 28 (Auswärtige ohne Altersangabe, voraussichtlich verbleibend) + 9 (Haaner ohne Kita-Zusage, voraussichtlich verbleibend) + 2 (Auswärtige mit Altersangabe, in TP-Alter) + 29 (Haaner Kinder, in TP-Alter, ohne Kita-Zusage), folglich insgesamt um 68 Plätze auf 62 verbleibende freiwerdende Plätze reduziert werden.

Informationen, ob auswärtige Kinder zum 1. August 2023 in der Wohnortkommune mit einem Kindergartenplatz versorgt werden, liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Mögliche freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.

Aktuelle Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2022/2023

Aktuelle Gesamtplätze in der Kindertagespflege im laufenden Kitajahr (Stand Dezember 2022)	128	Erläuterungen
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	94	es werden 34 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen betreut
Aktuell betreute Kinder gesamt	114	
davon aktuell betreute u3 Kinder	106	
davon aktuell betreute ü3 Kinder	7	Randzeitenbetreuung

Gesamtplätze ab 1. August 2023 in Kindertagespflege

Platzsituation ab 01.08.2023	130	Erläuterungen
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	100	30 voraussichtlich verbleibende auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen

Abgänge in Haaner Kitas	46	Inkl. Auswärtige
Voraussichtliche verbleibende Kinder in der Tagespflege	68	Berechnung s. oben

Freie Plätze ab 1. August 2023 in Kindertagespflege

Zur Verfügung stehende Plätze	130	
Verbleibende Kinder in der Tagespflege	68	Berechnung s. oben, inkl. Auswärtige
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung	40	185 Freie Plätze Ü1 – U3 225 Bedarfsanzeigen Ü1 – U3
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung ohne Kinder mit aktuellem Platz in Tagespflege (6 Kinder)	34	
Gesamtzahl möglicher freier U3-Plätze	28	130 - (68+34)

8.3 Platzvergabe Abschluss

Dem Großteil der suchenden Familien, rund 76 %, konnte erfreulicherweise im Verlaufe der Vergaberunde eine Zusage für die Betreuung in der Wunschkita für das kommende Kindergartenjahr gemacht werden.

Die Verwaltung musste Anfang Januar allerdings auch Absagen an 81 Familien, die einen Kitaplatz hätten belegen wollen, für die Belegung in der Wunscheinrichtung zusenden. 29 der 81 Absagen gingen dabei an Auswärtige. Für eine der Familien besteht kein altersbedingter Rechtsanspruch.

Diesen Familien wurde jedoch mit dem Schreiben eine Übersicht zu freien Restkapazitäten in anderen Einrichtungen wie auch eine Information zu Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege als bedarfsgerechte Alternativen beigelegt.

Die 81 Absagen setzen sich wie folgt zusammen (Altersstichtag 01.11.):

- 1 Kind im Alter von 0 bis 1 Jahr
- 23 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 31 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren
- 26 Kinder im Alter ab 3 Jahren

Zu den insgesamt 53 Absagen zu Bedarfsmeldungen zu Plätzen im Kita-Bereich im U3-Bereich, befinden sich aktuell 6 Kinder in der Tagespflege und werden diese vermutlich weiterhin besuchen.

Die Wunscheinrichtung unbeachtet und bezogen auf die reinen Pflegeerlaubnis-bedingten Kapazitätsgrenzen, besteht für die U3-Betreuung ein theoretisches Platzüberangebot von 28 Plätzen in der Kindertagespflege. Die Möglichkeiten der Versorgung und der rechtliche Platzanspruch im U3-Bereich sind somit gesichert. Wobei den Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige letztlich weiterhin freisteht, ob und wie viele weitere Auswärtige aufgenommen werden, welche das Platzkontingent für Haaner Kinder schmälern können. Ferner steht diesen auch frei, theoretisch belegbare Plätze aus betriebsbedingten Gründen unbelegt zu lassen, wie auch im laufenden Kindergartenjahr geschehen.

Für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren mussten 28 Absagen für die Unterbringung in den favorisierten Einrichtungen versendet werden. Das Platzüberangebot ist mit 44 Plätzen, ausgehend von den Bedarfsmeldungen lt. KitaVM zu beziffern, wobei es sich hierbei ebenfalls ausdrücklich um ein theoretisches Überangebot handelt.

Vor Abschluss des Vergabeprozesses wurde eine weitere Abfrage zur Erfassung der real verbleibenden Platzkapazitäten zum Kindergartenjahr 2023/2024 getätigt, auf die im nachfolgenden Kapitel weiter eingegangen wird.

Jeder Familie konnte so im Verlaufe des Prozesses der Wunschbetreuungsplatz zugesagt oder eine gleichwertige, ortsnahe Alternative vorgeschlagen werden.

9 Fazit und Empfehlungen

Insgesamt kann jedem Haaner Kind zum 01. August 2023 ein qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz angeboten werden. Die Nachfrage der Familien nach einer verlässlichen und guten pädagogischen Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist auf stetigem Niveau und kann durch attraktive Angebote der freien, kirchlichen und städtischen Träger gedeckt werden.

Der hohe Stellenwert der Fortentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Haan lässt sich an der gestiegenen, überdurchschnittlichen Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren als zentraler Indikator auf Allzeithoch ablesen - Platz 1 in NRW. Mit dem geplanten sukzessiven Abbau von Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen konnte darüber hinaus zur Entlastung der einzelnen Einrichtungen und zur verbesserten Gesamtauslastung beigetragen werden.

In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen zum 01. August 2023 theoretisch 44 freie Plätze zur Verfügung. Den Rückmeldungen der Kitas zum Jahresbeginn folgend, gab es in den Tageseinrichtungen 17 verbleibende freie Plätze im U3-Bereich und 22 verbleibende freie Plätze im Ü3-Bereich, sowie 2 freie Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung im Ü3-Bereich zum kommenden Kindergartenjahr. Den Erziehungsberechtigten, denen kein Betreuungsplatz für ihr Kind in der jeweiligen Wunscheinrichtung zum August zugesagt werden konnte, wurde hier gemeinsam mit der schriftlichen Absage eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Plätze zugesandt.

Nach erneuter Abfrage in der 3. Kalenderwoche zu tatsächlich freien Plätzen zum Kindergartenjahr 2023/24 wurde durch die Kita-Träger rückgemeldet, dass im U3-Bereich 9 Plätze und im Ü3-Bereich 18 Plätze sowie 2 Ü3-Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung frei sein werden. In der Kindertagespflege ist mit 23 freien Plätzen zu rechnen. Die Erfahrungen der vergangenen Kindergartenjahre zeigen, dass die vorliegende Ausarbeitung als Momentaufnahme zu betrachten ist und Nachbelegungen zu erwarten sind. Ständige Veränderungen durch die eigentliche Belegungspraxis

sind hier wahrscheinlich. Auch da durch Zuzüge und Zuweisung von Geflüchteten unvorhersehbare Bedarfe angemeldet werden können.

Bis zum Ende der 3. Kalenderwoche gab es 14 Rückmeldungen von Eltern, die ihre Kinder nach erhaltener Absage weiterhin für einen Platz vormerken lassen möchten. Alle 14 Rückmeldungen betreffen vorgemerkte Kinder für die U3-Betreuung.

Hieraus resultierende Veränderungen und nachträgliche Platzvergaben werden ebenso wie zu erwartende unterjährige Platzvergaben einen Einfluss auf die tatsächliche Gesamtbelegung haben. Die Erfahrungen der vergangenen Kindergartenjahre zeigten, dass freie Plätze hier in der Regel bis zum Start des Kindergartenjahres vergeben sein werden.

Aus planerischer Sicht ist folgendes zu empfehlen:

1. Um einer möglichen Unterbelegung bzw. einer daraus folgenden Finanzierungslücke entgegenzuwirken, wird eine fortlaufende, vierteljährliche Berichterstattung zur Belegungssituation in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch die Verwaltung vorgenommen.
2. Aufgrund der Tendenz einer sinkenden Kindergesamtzahl und möglicher ungenutzter Platzkapazitäten wird der weitere Abbau von vorhandenen Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen veranlasst.
3. Zur fortwährenden Erfassung der Betreuungsbedarfe, Bedarfsänderungen und der möglichen Fortentwicklung des Angebotsrahmens wird die Bedarfsabfrage bei Haaner Eltern mit Kindern bis sechs Jahre zum kommenden Sommer in niederschwelliger Form erneut durchgeführt.